

Die soziale Tragweite für die Arbeitnehmer ÖGB: Aus Fehlern gelernt?

Mit Unterstützung seines Ethikbeirats nähert sich der Österreichische Gewerkschaftsbund mit Vorbehalt den Möglichkeiten ethischer Geldanlage an.

Nach dem schmerzlichen Finanzdebakel mit der BAWAG-PSK im Jahr 2006, beschloss der neu gewählte ÖGB-Vorstand die Implementierung einer Arbeitsgruppe „Ethische Finanzierung“ als vertrauensbildende Maßnahme in die zukünftige Veranlagungspolitik des österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Es galt unter anderem, Rahmenbedingungen für die strategische Asset-Allocation zu formulieren. Auch die Gründung eines unabhängigen Ethikbeirates wurde empfohlen, mit der Aufgabe der fachlichen Beratung, Weiterentwicklung und Überprüfung der Anlagekriterien hinsichtlich auszubauender Nachhaltigkeitsstrategien.

Ethik-Strategie des ÖGB

Seit dem 9. Juni 2009 tagt der ÖGB-Ethikbeirat einmal pro Quartal unter der Leitung des Zentralbetriebrates **Gerhard Dobernik**. Der Veranlagungsausschuss besteht aus je zwei stimmberechtigten Mitgliedern der ÖGB-Geschäftsleitung, des ÖGB-Zentralbetriebrates und der Pensionskassen Allianz/Bonus. Das Schweizer Bankhaus Sarasin wurde damit beauftragt, das Portfolio halbjährlich auf seine konser-



Foto: Fotolia.com/Wojciech Gajda

vativ ausgerichtete Zielsetzung zu überprüfen.

Selbstverpflichtung

Schon die Arbeitsgruppe engte das potentielle Anlageuniversum auf Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Fonds, Grundstücke und Darlehen (Kredite) ein. Ausdrücklich unberücksichtigt bleiben sogenannte strukturierte Produkte wie beispielsweise Asset Backed Securities, Private Equities, und dergleichen. Derivative Produkte dürfen ausschließlich zur Absicherung bestehender Positionen verwendet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Erfüllung von Sozialkriterien, wie beispielsweise die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gelegt, insbesondere auch die Respektierung der Gewerk-

schaftsrechte. So wacht der Ethikbeirat auch darüber, dass nicht in Unternehmen oder Länder investiert wird, die gewerkschaftliche Rechte beschneiden.

„Was den Kriterien nicht entspricht, fliegt raus!“

Clemens Schneider, Leiter des Sekretärs des ÖGB für den Bereich Finanzen, stellt klar, dass die neuen strengen Veranlagungsrichtlinien wichtig für den neuen Finanzkurs des ÖGB sind. „Produkte, die unseren strikten Kriterien nicht entsprechen, fliegen aus dem Portfolio raus!“ Gleichzeitig macht Schneider kein Hehl aus seiner erklärten differenzierten Haltung gegenüber ethisch-nachhaltiger Geldanlage, da es seiner Ansicht nach ziemlich schwierig sei, selbst bei Be-

rücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, glaubhaft ethisch und sozial verantwortlich zu veranlagen. Auch bei Beachtung der gängigen Negativ- und Positivkriterien, sowie des Best-in-Class Ansatzes, blieben Unsicherheiten, so Schneider.

Auch bestes Rating schützt nicht vor toxischen Papieren

Auf seine persönliche Einschätzung zu Ethik-Fonds angesprochen, erklärt Schneider: „Da wird immer viel versteckt. Wie will man denn sicher sein, dass man sich mit einem auch noch so gut klassifizierten Fonds-Portfolio letztendlich nicht doch toxische US-Papiere eintrifft?“

Deutsche Bank birgt Griechenland-Risiko

Selbst ausgefeilte Vorsichtsmaßnahmen, wie ethische Rating- und Klassifizierungsmethoden können versagen, weil die Materie zu komplex sei, so Schneider, und deutlicher wendend: „Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Deutsche Bank. An sich eine sichere Anlage, doch aufgrund der deutschen Stützungszahlungen kauft man dabei derzeit das volle Griechenland-Risiko mit.“

Helmut Berg

ETHIKKOMMENTAR

MARKUS SCHLAGNITWEIT

Öffentliche Hände



Foto: Schlagnitweit

Bei Mozart - so sagen erfahrene Pianisten - darf die linke Hand nicht wissen, was die rechte spielt: Die Musik ist so komplex, dass die Hände unabhängig voneinander spielen können müssen, um einander nicht zu irritieren und aus dem Takt zu bringen.

Sind die Verantwortlichen der öffentlichen Hand allesamt auf Mozart spezialisierte Klavier-Virtuos? Diesen Eindruck könnte man gewinnen, wenn man auf die Veranlagungspolitik im Bereich der öffentlichen Hand blickt. Da scheint eine Hand auch nichts von der anderen zu wissen: Da werden mit einer Hand internationale Abkommen und Verträge unterzeichnet, wie etwa die Menschenrechtsdeklaration, das Kyoto-Protokoll, Regelwerke der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, bi- oder multilaterale Rechts- und Steuerhilfsabkommen etc., die allesamt ethisch hoch relevante Kriterien für staatliches Handeln enthalten. Die andere Hand, die unterdessen mit der Veranlagung öffentlicher Gelder betraut ist, scheint all das nichts anzugehen. Oder

hat jemand schon davon gehört, dass die verantwortlichen Verwalter dieser Gelder gesetzlich dazu angehalten wären, etwa die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmer-Innenrechten, ökologische Kriterien oder den Boykott von Steueroasen in ihre Veranlagungspolitik zu implementieren? Die Stadt München ist mit einer dementsprechenden Selbstverpflichtung derzeit die einzige mir bekannte, nennenswerte Ausnahme in diesem Zusammenhang.

Man könnte freilich meinen, bei der aktuellen Staatsverschuldung spiele Finanzveranlagung ohnehin keine Rolle. Aber es geht dabei erstens um Signalwirkung und zweitens nicht nur um Bundes-, Landes- oder Kommunalgelder, sondern auch um die Finanzen von Kammern, Gewerkschaften, Kranken- und Pensionskassen. Mozartliche Harmonien zwischen den Prinzipien und Werten, für die diese Einrichtungen politisch stehen, und ihrer Finanzveranlagung habe ich da noch kaum gehört. Die öffentlichen Hände üben sich hier eher in Kakophonie.

DR. MARKUS SCHLAGNITWEIT IST MITARBEITER DER KSÖE (KATH. SOZIALAKADEMIE ÖSTERREICHS), WWW.GELDUNDETHIK.ORG

Nachhaltiges Investment als Verantwortung des öffentlichen Sektors Ausreichende Vorbildwirkung?

Der öffentliche Sektor gibt nicht nur Geld aus, er tätigt auch Finanzanlagen. Eine konsequente nachhaltigkeitsorientierte Finanzpolitik von Bund, Ländern & Co. betrifft somit nicht nur das Schuldenmanagement, sondern auch die Sphäre der Geldanlage.

Der öffentliche Sektor (Bund, Länder, Gemeinden, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, staatliche und kommunale Unternehmen) dient per Definition dem Gemeinwohl, in dem er für volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftlich-politische Ziele wie Wohlstand, Verteilungsgerechtigkeit, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur, Sicherheit, etc. Sorge trägt. Anders ausgedrückt, kann man auch von Stakeholder-Orientierung (gegenüber Bürgern, Unternehmen, der Staatengemeinschaft etc.) sprechen bzw. von Nachhaltigkeit. Letztere lässt sich in ihrer 3-Säulen-Konzeption (Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft) gut auf das magische Vieleck der Volkswirtschaft (bestehend aus den Zieldimensionen Vollbeschäftigung, gerechte Einkommensverteilung, Geldwertstabilität, stetiges Wirt-

schaftswachstum etc.) umlegen und stellt mittlerweile ein explizites politisches Zielsystem dar („Österreichische Strategie für Nachhaltige Entwicklung“, „Sustainable Development Strategy“ der EU).

Nachhaltigkeit in der Finanzgebarung?

Wenn Nachhaltigkeit (zumindest programmatisch) das Handeln der öffentlichen Hände in ihren Kernaufgaben bestimmt, so scheint es logisch, diese Maxime auch auf die Finanzgebarung anzuwenden. Dies bezieht sich nicht nur auf die Refinanzierung (ein derzeit besonders heißes Themenfeld, das einer gesonderten Darstellung bedürfte) sondern auch auf die Finanzanlagen. Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben tätigt der öffentliche Sektor nämlich auch Finanzinvestitionen, sei es im Rahmen des eher kurzfristigen Liquiditätsmanagements, des Risikomanagements oder auch mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont.

Nachhaltigkeits-Risiken entstehen aus einer möglichen (und streckenweise

als gegeben anzunehmenden) Verletzung politischer Grundsätze und Ziele unseres Landes durch (mehr oder weniger direkte und bewusste) Investments z. B. in börsennotierte Atomkraftwerke, Unternehmen die Umwelt- und Sozialgesetze unterlaufen, Länder mit schweren Demokratiedefiziten, Atomwaffenstaaten etc.

Mögliche Ansatzpunkte

Diese Beispiele sind nur ein kurzer Auszug aus dem Katalog von gängigen Ausschlusskriterien im wachsenden Segment des Nachhaltigen Investments. Diese werden ergänzt durch Positivkriterien (z. B. fairer Umgang mit Mitarbeitern, Konsumentenschutz, Umweltschutz etc.). Einen möglichen Maßstab für Nachhaltigkeit in der Geldanlage stellt das „Österreichischen Umweltzeichen für Grüne Fonds“ dar (Trägerorganisation Lebensministerium). Auch international existieren Leitlinien wie z. B. die „Principles for Responsible Investment“ (von UNEP FI und UN Global Compact).

Die Entwicklung und Anwendung von Verfahren und Kriterien des nachhaltigen Investments (z. B. von Österreichs Betrieblichen Vorsorge-

kassen schon fast flächendeckend betrieben) wäre somit auch für die Anlagestrategien des öffentlichen Sektors logische Konsequenz einer prinzipientreuen und zukunftsorientierten Politik.

Mag. Reinhard Friesenbichler

Generalversammlung der GLS Bank 750 Gäste

Die Nachfrage nach verantwortungsvollen Angeboten der nachhaltigen Universalbank ist ungebrochen hoch. Entsprechend konnte der Vorstand auf der diesjährigen Generalversammlung einen erfolgreichen Jahresabschluss und sehr guten Start ins Jahr 2010 präsentieren. Seit Jahresanfang entschieden sich bereits 7.000 Kunden für einen Wechsel zur GLS Bank. Insgesamt verzeichnet sie damit rund 80.000 Kunden und

17.000 Genossenschaftsmitglieder. Besonders stark nachgefragt werden neben Girokonten derzeit vor allem Tagesgeldkonten und Sparangebote. Bei einem Wachstum von 24 % bis Ende Mai beläuft sich die Bilanzsumme auf nunmehr 1,67 Mrd€.

Zu ihrer diesjährigen Generalversammlung vergangene Woche kamen 750 Gäste aus ganz Deutschland, darunter Bundestagspräsident Norbert Lammert. red.



Ihre Werte. Ihre Zukunft.

SUPERIOR Ethik Fonds

Die Bankhaus Schelhammer & Schattera KAG ist die einzige Kapitalanlagegesellschaft in Österreich, die ausschließlich nachhaltig ausgerichtete Publikumsfonds führt – für alle Ertrags- und Sicherheitsbedürfnisse. Der Investmentprozess der SUPERIOR Ethik Fonds beruht auf einem umfassenden Konzept der Nachhaltigkeit. Ein mehrstufiger Auswahlprozess stellt dabei sicher, dass nur in sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmen und Länder investiert wird.

Weitere Informationen zu den Fonds unter www.schelhammer.at/fonds



Diese Einschaltung ist eine Marketingmitteilung und stellt keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die Prospekte der genannten Fonds in ihrer aktuellen Fassung (Kundmachung in elektronischer Form auf www.schelhammer.at/fonds und im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 04.09.2008) stehen den Interessenten bei der Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Bräunerstraße 3/2/6, 1010 Wien, und bei der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, Goldschmidgasse 3, 1010 Wien, kostenlos zur Verfügung. Prospekt abrufbar unter: www.schelhammer.at/fonds